

Beantwortung der Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2018 der LandesSeniorenVertretung Bayern

Themenbereiche:

1. Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
2. Altersarmut
3. Pflege
4. Wohnen und Leben im Alter / Barrierefreiheit
5. Bezahlbarer Wohnraum
6. Mobilität / Infrastruktur im ländlichen Raum
7. Wohnortnahe ärztliche Versorgung
8. Altersdiskriminierung
9. Ausbau von Seniorenvertretungen
10. Ehrenamtskultur

Zu 1: Seniorenpolitische Gesamtkonzepte

Die Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte sollen dazu beitragen, die enormen Potenziale älterer Menschen zu aktivieren und passgenaue Unterstützungsangebote und -strukturen vor Ort zu schaffen. Dabei ist uns einerseits wichtig, den Kommunen ausreichend Handlungs- und Gestaltungspielräume zu geben, um bedarfsgerecht auf die jeweiligen Herausforderungen reagieren zu können. Andererseits ist es aus unserer Sicht nicht zufriedenstellend, wenn in einigen Landkreisen und kreisfreien Städte die Konzepte nicht oder nur unzureichend vorangetrieben werden.

Hierfür gibt es vielfältige Gründe. Der Freistaat steht jedoch in der Pflicht, die Kommunen finanziell bei der Weiterentwicklung ihrer Konzepte zu unterstützen und gleichzeitig kontinuierlich im engen Austausch mit ihnen zu stehen. Eine regelmäßige Evaluation, aus der auch konkrete Handlungsempfehlungen an die Kommunen resultieren, ist in diesem Zusammenhang zweifelsohne sinnvoll, der Fokus darf hierbei allerdings nicht einseitig auf den positiven Erfahrungen liegen, wie dies bei den Berichten des Sozialministeriums leider allzu oft der Fall ist.

Die Teilhabemöglichkeiten der Seniorinnen und Senioren in ganz Bayern zu erhöhen, ist darüber hinaus auch zentrale Zielsetzung des Gesetzentwurfes für ein Bayerisches Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetz, den die SPD 2017 in den Bayerischen Landtag eingebracht hat (siehe Frage 9).

Zu 2: Altersarmut

Um Altersarmut effektiv zu bekämpfen, sind zum einen Erwerbsbiografien (v. a. von Frauen) zu stärken und zum anderen die Alterssicherungssysteme zukunftsfähig zu reformieren.

Zur Stärkung der Erwerbsbiografie braucht es insbesondere bessere Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine bessere Unterstützung von Alleinerziehenden, eine zügige Umsetzung des Rechtsanspruchs zur Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit, Maßnahmen zur Schließung der Lohnlücke zwischen Mann und Frau, die konsequente Anwendung des 2015 auf Druck der SPD eingeführten allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns (inklusive Kontrolle und Dokumentationspflichten) sowie die öffentliche Förderung von Beschäftigungsmodellen für Langzeitarbeitslose und die Schaffung von Weiterqualifizierungsmöglichkeiten. Auch ist der Freistaat als Arbeitgeber genauso wie Unternehmen stärker in die Pflicht zu nehmen, was die Schaffung guter und sicherer Arbeitsbedingungen anbelangt.

Um die Alterssicherungssysteme zukunftsfähig zu gestalten, hat die SPD auf Bundesebene im Koalitionsvertrag einige wichtige Forderungen durchsetzen können, die wir auch auf Landesebene unterstützen. So wird die gesetzliche Rente auf dem Niveau von 48 Prozent bis zum Jahr 2025 abgesichert, gleichzeitig werden die Beiträge auf maximal 20 Prozentpunkte begrenzt. Somit gibt es eine „doppelte Haltelinie“.

Außerdem haben die Koalitionspartner eine neue Grundrente vereinbart: Wer 35 Jahre Beiträge gezahlt hat, bekommt eine Alterssicherung mindestens 10 Prozent oberhalb der Grundsicherung. Ältere Menschen müssen zudem künftig keine Angst mehr haben, ihr selbstgenutztes Wohneigentum aufgeben zu müssen, wenn sie Grundsicherung beantragen oder die Grundrente beziehen.

Darüber hinaus steht nun auch den Selbstständigen der Weg in die gesetzliche Rentenversicherung offen. So gestalten wir den Wandel der Arbeitswelt in Folge der Digitalisierung sozial.

Nachdem die SPD in der letzten Bundesregierung bereits die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren und eine verbesserte Erwerbsminderungsrente durchsetzen konnte, sind dies nun weitere wichtige Schritte zu mehr Sicherheit im Alter und Respekt vor der Lebensleistung der Rentnerinnen und Rentner.

Des Weiteren verfolgen wir das Ziel, Abbruchkanten abzumildern, um denjenigen zu helfen, die eine Einkommensgrenze für die Inanspruchnahme einer sozialen Leistung knapp übersteigen. Um älteren Menschen mehr Teilhabe zu ermöglichen, setzen wir uns für ein Sonderprogramm ein, das finanzielle Erleichterungen im Bereich der Mobilität (z.B. durch Ermäßigungen im ÖPNV) sowie den kostenfreien Zugang zu Kultur- und

Freizeitangeboten vorsieht. Zur Vorbereitung eines solchen Programms fordern wir aktuell in einem Antrag zum 2. Nachtragshaushalt die Erstellung eines entsprechenden Sachverständigengutachtens, das Umsetzungsfragen klären soll. Bestehende Armut wollen wir außerdem durch eine Offensive für mehr bezahlbaren Wohnraum bekämpfen, denn Wohnen wird inzwischen leider allzu oft zur Armutsfalle.

Zu 3: Pflege

Rund 350.000 Menschen in Bayern sind pflegebedürftig, bis zum Jahr 2060 wird sich die Zahl fast verdoppeln. Die Zahl der Demenzerkrankten wird von derzeit 160.000 in den nächsten 15 Jahren um 40 Prozent ansteigen. Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen in Bayern werden zu Hause versorgt. Für die pflegenden Angehörigen ist das oftmals eine große Herausforderung - psychisch, körperlich und auch organisatorisch. Meist sind es Frauen, die sich um die Pflege ihrer Angehörigen kümmern und deshalb aus dem Beruf aufsteigen oder in Teilzeit arbeiten. Das führt zu sinkenden Renten und zu Altersarmut. Aber auch Jugendliche sind regelmäßig in Pflegeaufgaben eingebunden. Hier brauchen wir passgenaue aufsuchende Beratung- und Unterstützung. Pflegestützpunkte sind sehr hilfreiche Anlaufstellen für pflegende Angehörige. Leider hinkt Bayern hier im Vergleich zu anderen Bundesländern weit hinterher. Das muss sich ändern. Wir brauchen einen verstärkten Auf- und Ausbau von flächendeckenden Pflegestützpunkten in Bayern, die mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Bezirke als Träger der Hilfe zur Pflege sowie die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Altenhilfe müssen dabei unterstützt werden, ihr Initiativrecht zur Errichtung von Pflegestützpunkten zu nutzen. Der Freistaat Bayern muss sich an den Kosten eines flächendeckenden Beratungsangebotes ebenso angemessen finanziell beteiligen wie die Pflege- und die Krankenkassen.

Für bessere Rahmenbedingungen streben wir die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu einer Pflegevollversicherung an und wollen dies prüfen. Um pflegende Angehörige besser abzusichern, werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dieser Gruppe - analog zu Elterngeldbeziehern – den Zugang zu steuerfinanzierten sozialen Leistungen zu ermöglichen. Wir wollen eine bessere Anrechnung von Pflegezeiten bei der Rente. Um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu verzögern, müssen die Möglichkeiten der Rehabilitation stärker genutzt und finanziert werden.

Wir wollen einen umfassenden und bedarfsgerechten Ausbau von Entlastungsangeboten und Hilfen im Alltag. Hierzu müssen bürokratische Hemmnisse abgebaut werden. Die Betreuungs- und Entlastungsangebote werden nach Landesrecht anerkannt, wobei komplizierte Vorgaben dazu führen, dass diese Leistungen kaum abgerufen werden. Im Sinne der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen soll der Freistaat dafür sorgen, dass diese Leistungen unkompliziert zur Verfügung gestellt werden und besser darüber informiert wird. Verbessern und Vorantreiben müssen wir unbedingt den Ausbau der

Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeit- und Verhinderungspflege zur Entlastung der pflegenden Angehörigen und zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf. Kurzzeitpflegeplätze müssen so angelegt sein, damit die Betroffenen planbar und zuverlässig darauf zurückgreifen können. Wir fordern deshalb eine Investitionskostenförderung für solitäre Kurzzeitpflegeplätze. Wir brauchen außerdem einen Landesrahmenvertrag für die Kurzzeitpflege und die teilstationäre Pflege. Damit wollen wir eine gute pflegerische Versorgung der pflegebedürftigen Menschen gewährleisten.

Um die Entwicklung der Eigenanteile in Alten- und Pflegeheimen zu stabilisieren, brauchen wir wieder einen staatlichen Investitionskostenzuschuss. Dieser soll für die Modernisierung, Renovierung bzw. den Bau von Alters- und Pflegeheimen sowie für Investitionen in moderne Technik zur Verfügung stehen. Zu einer verlässlichen Betreuung und Pflege gehört auch die Begleitung in schwerer Krankheit und im Sterben. Dafür braucht es einen Ausbau und verlässliche Finanzierung der palliativmedizinischen Versorgung und der Hospize im ambulanten und stationären Bereich.

Zu 4: Wohnen und Leben im Alter / Barrierefreiheit

Trotz der vollmundigen Ankündigung des früheren Ministerpräsidenten Seehofer, dass Bayern bis 2023 in allen Lebensbereichen barrierefrei sein werde, veranschlagte die Staatsregierung in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 nur rund 15 Mio. Euro für die Realisierung des Prinzips der Barrierefreiheit. Dieser Betrag verdient nicht einmal die Bezeichnung „Tropfen auf den heißen Stein“ und muss dringend deutlich erhöht werden. Wir wollen ein staatliches „Sonderinvestitionsprogramm Barrierefreiheit“, das jährlich mit mindesten 200 Mio. Euro ausgestattet wird. Unter anderem muss der barrierefreie Ausbau von Bahnhöfen und der gesamten Mobilitätskette forciert und alle öffentlichen Gebäude müssen mit Behindertentoiletten ausgestattet werden. Schwerbehindertenplätze müssen auch in Regionalzügen und grundsätzlich auch mit Assistenzhunden reservierbar sein.

Gemäß Art. 48 der Bayerischen Bauordnung muss in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen ein bestimmter Anteil der Wohnungen barrierefrei gestaltet werden. Barrierefrei müssen Toilette, Bad, Wohn- und Schlafräume, Küche sowie ein Raum mit Anschlussmöglichkeiten für eine Waschmaschine sein. Öffentliche Gebäude müssen in den für allgemeinen Besucherverkehr zugänglichen Teilen barrierefrei sein. Ein Zuwiderhandeln gegen diese Vorschriften ist allerdings nach Art. 79 Abs. 1 Nr. 2 der Bayerischen Bauordnung nur dann bußgeldbewehrt, wenn einer vollziehbaren schriftlichen Anordnung der Bauaufsichtsbehörde nicht Folge geleistet wird. Die Anforderungen im Hinblick auf bauliche Barrierefreiheit müssen aber auf jeden Fall rechtlich durchsetzbar sein, und können nicht von der Einschätzung der Bauaufsichtsbehörde abhängen. Wir fordern, dass Verstöße gegen Art. 48 der Bayerischen Bauordnung in die Liste der bußgeldbewehrten Ordnungswidrigkeiten gemäß Art. 79 der

Bayerischen Bauordnung aufgenommen werden. Wir wollen außerdem, dass auch der erste Rettungsweg gemäß Art. 31 der Bayerischen Bauordnung verpflichtend barrierefrei gestaltet werden muss. Ersthelfer wie Rettungskräfte müssen jederzeit wissen, ob Menschen mit Behinderungen vor Ort sind, und sie müssen im Umgang mit behinderten Menschen besonders geschult werden.

Um einen diskriminierungsfreien Zugang zum Gesundheitswesen für Menschen mit Behinderung sicherzustellen, wollen wir, dass Krankenhäuser und Arztpraxen barrierefrei ausgestattet sind. Dies bezieht sich neben baulicher Barrierefreiheit auch darauf, dass medizinisch relevante Informationen und die Aufklärungspflicht in leichter Sprache verfügbar gemacht und die Möglichkeiten und Finanzierung für die persönliche Assistenz behinderter Menschen im Krankenhaus verbessert werden. In Krankenhäusern sollen Dolmetscher für Gebärdensprache zur Verfügung stehen. Wir wollen, dass die Staatsregierung gemeinsam mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft einen Kriterienkatalog und eine darauf basierende Zertifizierung zur Umsetzung der Barrierefreiheit an bayerischen Krankenhäusern entwirft. Für barrierefreie Arztpraxen wollen wir, dass die bayerische Staatsregierung gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern ein Gütesiegel entwickelt, das in einem kriterienbasierten Zertifizierungsverfahren vergeben wird.

Zu 5: Bezahlbarer Wohnraum

Welche Konzepte hat Ihre Partei zur Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum bzw. welche Finanzierungsmöglichkeiten sieht Ihre Partei hier vor?

Da es in Bayern eklatant an Flächen fehlt und die Preise für Bauland seit 1995 um 170 Prozent gestiegen sind, fordern wir, dass künftig jede geeignete staatliche Fläche für den geförderten Wohnungsbau genutzt wird. Dazu muss ein Kataster über diese Flächen erstellt werden. Der Freistaat darf diese staatlichen Flächen nicht länger an Meistbietende verkaufen. Wir wollen, dass das Gemeinwohlprinzip wieder stärker in den Mittelpunkt rückt. Das bedeutet, dass staatliche Flächen verbilligt an Kommunen bzw. kommunale Wohnungsbaugesellschaften abgegeben werden, wenn diese preisgünstige Wohnungen darauf bauen. Auch auf Bundesebene hat die SPD die Weichen dafür gestellt, dass bundeseigene Grundstücke den Ländern und Kommunen für die soziale Wohnraumförderung zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung gestellt werden. Wer bezahlbare Mietwohnungen bauen möchte, braucht dazu bezahlbare Grundstücke. Grund und Boden ist keine beliebige Ware, sondern eine Grundvoraussetzung menschlicher Existenz. Er ist unvermehrbar und unverzichtbar. Von 1962 bis 2015 sind bundesweit die Baulandpreise um 1600 Prozent gestiegen, der normale Preisindex hingegen nur um 302 Prozent. Gegen diese Bodenspekulationen vorzugehen, sehen wir als vordringliches Ziel sozialdemokratischen Regierungshandelns an. Wir haben uns daher im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, eine Enquete-Kommission beim Deutschen Bundestag einzusetzen, die sich genau dieses Problems annimmt. Sie soll Wege

aufzeigen, wie staatliche Akteure mehr Einfluss auf die Entwicklung der Bodenpreise nehmen können. Darüber hinaus wollen wir auch die Spekulation mit Bauland durch steuerliche Maßnahmen eindämmen, damit Grund und Boden nicht länger den freien Marktkräften überlassen werden. Durch die Einführung einer Grundsteuer C wollen wir baureifes, aber unbebautes Bauland künftig mit einer höheren Abgabe belegen und Anreize setzen, dass wirklich gebaut wird.

Angesichts der Tatsache, dass sich der Bestand an Sozialwohnungen seit 1999 halbiert hat, sehen wir hier ebenfalls dringenden Handlungsbedarf. Der Wohnungspakt Bayern wurde bislang zum größten Teil durch die Aufstockungen der Bundesmittel finanziert. Die Landesmittel für den geförderten Wohnungsbau sind derzeit auf einem historischen Tiefstand angekommen, dem niedrigsten Stand seit 20 Jahren übrigens. Das wollen wir ändern und zusätzliche Landesmittel insbesondere für den Neubau von preisgünstigen Wohnungen in Ballungsräumen bereitstellen. Dazu wollen wir die landeseigenen Mittel für den geförderten Wohnungsbau um 350 Mio. Euro jährlich mindestens auf den Stand der 90er Jahre anheben. Der Wohnungspakt braucht aber nicht nur deutlich mehr Mittel, sondern muss auch über 2019 hinaus verlängert werden, damit Planungssicherheit gegeben ist.

Damit Wohnungsneubau in ländlichen und strukturschwachen Regionen attraktiv gemacht wird, wollen wir eine gezielte Förderung im ländlichen Raum durch regional zugeschnittene Förderprogramme für den Wohnungsbau und Ortskernsanierungsprogramme auflegen. Dazu gehören auch Investitionszulagen für den Bau preisgünstiger Mietwohnungen, ergänzt durch steuerliche Sonderabschreibungen sowie die differenzierte Eigentumsförderung nach Zielgruppen und Einkommensverhältnissen. Außerdem schlagen wir eine steuerliche Förderung bei Dorferneuerung und beim Grunderwerb vor. Darüber hinaus wollen wir Landkreise berechtigen, sozialen Wohnungsbau zu betreiben. Im Koalitionsvertrag haben wir festgeschrieben, dass wir die Gewinnung von Wohnbauland von Landwirten durch steuerlich wirksame Reinvestitionsmöglichkeiten in den Mietwohnungsbau nach einer verfassungsrechtlichen Prüfung verbessern werden.

Damit deutlich mehr preisgünstige Wohnungen gebaut werden können, brauchen wir die tatkräftige Unterstützung von allen Akteuren in der Wohnungspolitik. Wir wollen, dass kommunale Unternehmen durch das kommunale Wohnraumförderprogramm des Wohnungspakts Bayern ebenfalls gefördert werden können. Wichtige Akteure beim Mietwohnungsbau sind insbesondere Wohnungsbaugenossenschaften, die nicht nur günstigen Wohnraum schaffen, sondern auch langfristig gewährleisten, dass dieser auch bezahlbar bleibt. Deshalb wollen wir den genossenschaftlichen Wohnungsbau wieder attraktiver machen und kommunale, gemeinnützige und privatwirtschaftlich organisierten Genossenschaften durch ordnungspolitische und finanzielle Maßnahmen stärken. Auf Bundesebene wollen wir eine „neue Wohnungsgemeinnützigkeit“ prüfen, um Träger der sozialen Wohnraumversorgung zu unterstützen und barrierefreien, alters- und familiengerechten Wohnraum nachhaltig zu fördern. Zusätzlich brauchen wir mehr steuerliche Anreize. Dazu haben wir im Koalitionsvertrag die degressive AfA vorgesehen.

Wie steht Ihre Partei zur Gründung einer staatlichen Landeswohnbaugesellschaft?

Zusätzlich fordern wir seit Jahren die Gründung einer staatlichen Wohnungsbau-gesellschaft, um dem Marktversagen auf den Wohnungsmärkten entgegen zu wirken und eine direkte Handhabe für den Neubau bezahlbarer Wohnungen zu erhalten.

Diese Gesellschaft bietet eine Vielfalt an Vorteilen. Bezahlbarer Wohnungsbau kann nachhaltig vorangetrieben werden, da das Auslaufen der Sozialbindungen nicht zu einem Anstieg der Mieten führen muss. Die gesellschaftspolitischen Ziele unserer Wohnungspolitik können erreicht werden, ohne sich auf das Setzen von Anreizen für die Privatwirtschaft verlassen zu müssen: Zum Beispiel können wir so den Bedarf an kleinen Wohnungen (Variowohnungen), barrierefreien bzw. altersgerechten Wohnungen oder speziellen Wohnungen für Studierende besser decken. Außerdem lassen sich ökologische Gesichtspunkte leichter in den Bau einbeziehen. Kommunale Wohnungsbaugesellschaften wie zum Beispiel die GEWOFAG und GWG in München sind Erfolgsmodelle, an denen sich der Freistaat ein Beispiel nehmen kann. Erfolgreich sind diese Wohnungsbaugesellschaften auch, weil sie Gewinne erwirtschaften können, die wiederum dem Wohnungsbau zu Gute kommen. Die hervorragende Arbeit der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften in ganz Bayern wollen wir durch eine staatliche Komponente ergänzen, um sie in ihrem Einsatz zu unterstützen. Als Eigenkapitaleinlage der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft muss der Freistaat Grundstücke zur Verfügung stellen. Hier besteht seit dem Verkauf der GBW, die ohne Not von der Staatsregierung privatisiert wurde, dringender Handlungsbedarf.

Zu 6: Mobilität / Infrastruktur im ländlichen Raum

Bereits zu Beginn der Legislaturperiode hat die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag eine Enquetekommission gleichwertige Lebensbedingungen initiiert, die sich in ihrem Abschlussbericht (Drs. 17/19700) für Grundstandards der Daseinsvorsorge ausspricht. Wir setzen uns dafür ein, dass der Freistaat den Erhalt dieser Grundstandards garantiert und den Kommunen auch die Mittel an die Hand gibt, diese Grundstandards zu garantieren. Das kann über einen höheren Anteil der Kommunen am kommunalen Finanzausgleich geschehen, ein Regionalbudget oder über Projektförderungen.

Eine wohnortnahe Versorgung mit Apotheken erfordert aus Sicht der SPD ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Medikamenten. Apotheken vor Ort können nur gesichert werden, wenn sie auch ausreichende Verdienstmöglichkeiten erhalten, damit sie auch Nachtbereitschaften, Beratungen, etc. aufrechterhalten können, was die Versandapotheken nicht leisten.

Gerade der Einzelhandel hat es schwer, im Wettbewerb mit dem Großhandel auf der grünen Wiese und mit dem Online-Handel zu bestehen. Die Abschaffung des Staatsziels einer wohnortnahen Versorgung mit Bildung, Gesundheit, Kultur- und Sozial-

einrichtungen konterkariert die Bemühungen um gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern.

Wir wollen durch eine Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) den innerörtlichen Einzelhandel und seine Geschäfte wieder stärken.

Mit der Aufweichung des sogenannten Anbindegebots im neuen LEP, wonach Gewerbe- und Industriegebiete nicht mehr nur in der Nähe von Ortschaften gebaut werden dürfen, wurde die alte Regelung aufgeweicht. Gewerbe- und Industriegebiete können verstärkt auch auf der grünen Wiese entstehen. Die Zersiedelung der Landschaft wird befeuert und der bayerische Kultur- und Naturraum verändert sich.

Um die Aufrechterhaltung einer wohnortnahen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs als integralen Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge zu gewährleisten, wollen wir sie als kommunale Pflichtaufgabe festschreiben und fordern ein Sonderförderprogramm zur Sicherung der Nahversorgung vor Ort.

Mobilität ist für die Sozialdemokratie ein menschliches Grundbedürfnis, das vor dem Hintergrund des unterentwickelten Angebots im ländlichen Raum mit den Einschränkungen des Alters besondere Dringlichkeit entfaltet.

Neben der Aufrechterhaltung der Infrastruktur wie Arzt, Bank, Markt, Gastronomie inklusive der Wiederbelebung von Ortskernen durch Innenverdichtung ist der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) Rückgrat des Zugangs zu all diesen Offerten. In der Realität wird er indessen dem Anspruch nicht gerecht, was an etlichen politischen Versäumnissen der Staatsregierung und auch rechtlichen Hürden liegt.

Wir wollen ältere Menschen verstärkt bei Alltagskosten entlasten. Daher werden wir ein bayerisches Senior*innenticket einführen, um kostenfreie Mobilität zu ermöglichen.

Die Finanzmittel für den ÖPNV sind insgesamt massiv zu erhöhen, Vorbilder wie Schweiz, Österreich und Südtirol belegen den Erfolg dieser Verkehrswende weg vom Individualmobil hin zu Bus und Bahn. Die Förderung des ÖPNV im Schülerverkehr braucht einen Korrekturfaktor ländlicher Raum, weil dort die Beförderungskosten pro Person deutlich höher sind als in Städten. Die derzeitige gravierende Abhängigkeit des ÖPNV im ländlichen Raum von der Schülerbeförderung ist mittelfristig abzuschaffen, da deren zeitliche Taktung und Überfüllung zu Stoßzeiten nicht mit den Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren im Einklang zu bringen ist. Fernziel ist sicher der Stundentakt wie im SPNV, realitätsnäher und leistbarer wäre der Zwei-Stunden-Takt als hervorragende Verbesserung im Vergleich zur Ist-Situation.

Darüber hinaus ist für besonders dünn besiedelte Regionen Bayerns dennoch ein flächendeckendes Angebot an bedarfsorientierten flexiblen Bedienformen durch öffentliche und private Verkehrsunternehmen zu gewährleisten, das die Erfahrungen aus Pilotprojekten in Dauereinrichtungen überführt. Statt nahezu leer fahrender 50-sitziger Busse ist das öffentliche Verkehrsangebot durch eine bessere und vor allem nachhaltige Förderung innovativer Bedienformen zu stärken.

Gerade in denjenigen ländlichen Räumen, die vom demografischen Wandel besonders geprägt sind, werden verschiedene Formen der Bedarfsverkehre zunehmend wichtig, um eine ausreichende Versorgung mit Verkehrsdienstleistungen vorhalten zu können.

Neben den klassischen Linienverkehren (mit Fahrplan und festem Linienweg), müssen die kommunalen Aufgabenträger und Betreiber von Verkehren bei der Beschaffung von geeigneten Fahrzeugen und ihren technischen Standards unterstützt werden, um Regionalbusse, bedeutsame landkreisübergreifende Expressbusverbindungen, Schnellbusse, Ruf- und Bürgerbusse und bedarfsorientierte Bedienformen ["Smartbus"] insgesamt anschaffen und betreiben zu können bis hin zu sozialen Fahrdiensten, wie z. B. ehrenamtlich organisierten Bürgerbussen.

Verantwortliche und Entscheidungsträger vor Ort müssen tatsächlich in die Lage versetzt werden, die anstehenden Herausforderungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, alle Fahrgastgruppen vor allem auch für die immer größer werdende Gruppe der Seniorinnen und Senioren mit adäquaten Lösungen bewerkstelligen zu können, was eine massive Erhöhung der zur Verfügung gestellten Mittel durch den Freistaat Bayern unausweichlich macht.

Mit der Optimierung des ÖPNV und aller anderen Elemente der Daseinsvorsorge wäre somit besonders auch für Seniorinnen und Senioren das Versprechen auf Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Bayern im Wettbewerb mit den Metropolregionen des Freistaats eingelöst, was zu einem Abmildern des Siedlungsdrucks dort und zum Anstieg der Bevölkerung in zentrumsfernen Gegenden gleichermaßen führen würde. Dies hat die eingangs erwähnte Enquetekommission exakt so der CSU-Staatsregierung ins Stammbuch geschrieben.

Die BayernSPD fordert ebenfalls seit langem eine obligatorische Aufstellung von Nahverkehrsplänen durch die Landkreise und deren Finanzierung durch den Freistaat, um endlich landkreisübergreifende Netzwerke im Endausbau für ganz Bayern zu erreichen. Damit verbunden wird in Zukunft ein einheitliches Tarif- und Fahrkartensystem sein, das sowohl nach traditioneller als auch digitaler Art bedienbar ist und Nacht- und Wochenendmobilität mit flexiblen Bedienformen gewährleistet.

Ministerpräsident Söder hat in seiner Regierungserklärung gewohnt vollmundig einige Verbesserungen im ÖPNV angekündigt. Man sollte ihn an den Taten messen.

Zu 7: Wohnortnahe ärztliche Versorgung

Angesichts der Bevölkerungsentwicklung und der Wanderungstendenzen bedarf es weiterer Anstrengungen, um eine gute Gesundheitsversorgung sicherzustellen und damit für gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen Bayerns zu sorgen. Deshalb fordern wir ein „Gesamtkonzept integrierte Gesundheitsversorgung“. Dieses soll u.a. eine funktionierende sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung und den Ausbau telemedizinischer Leistungen berücksichtigen. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Notfallversorgung, die Überwindung der Sektorengrenzen zwischen ambulanter und

stationärer Versorgung und die Hospiz- und Palliativversorgung. Bei der Bedarfsplanung müssen die Kommunen mehr Mitsprache erhalten, damit regionale Faktoren stärker berücksichtigt werden können. Gerade für die flächendeckende Versorgung mit Haus- und Kinderärzten, aber z.B. auch Fachärzt*innen wie Rheumatolog*innen und Diabetolog*innen müssen wir stärker zusammen mit den Krankenkassen, kassenärztlichen Vereinigung und den Landesvertretungen Lösungskonzepte erarbeiten. Alle Möglichkeiten des Strukturfonds müssen ausgeschöpft werden, um Niederlassungen in strukturschwachen Regionen zu fördern.

Zu 8: Altersdiskriminierung

„Werden Sie sich dafür einsetzen, dass sich Ihre Fraktion im Deutschen Bundestag gegen eine Altersbegrenzung für die Berufung in das Schöffenamtsamt (aktuell 70 Jahre) ausspricht?“

Schon im Jahr 2009 hat die SPD-Landtagsfraktion mit der Drucksache 16/2780 folgenden Antrag gestellt:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über den Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die Altershöchstgrenze des § 33 Nr. 2 GVG (Berufung zum Schöffen) aufgehoben wird.

Dieser Antrag wurde auch vom Landtag so beschlossen. Das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat hierauf in der 884. Sitzung des Rechtsausschusses des Bundesrats am 29. September 2010 mit Blick auf den Landtagsbeschluss einen Änderungsantrag zum Gerichtsverfassungsgesetz gestellt, der auf eine Abschaffung der Altersgrenze für Schöffen durch Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes zielte. Der Antrag ist im Rechtsausschuss des Bundesrates mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Gleichwohl sind wir als BayernSPD weiter für eine Aufhebung der Altersgrenze für Schöffen und werden dieses Anliegen auch weiterhin in Berlin vertreten.

„Wird sich Ihre Partei im Bayerischen Landtag dafür einsetzen, dass die Altersgrenze für Landräte, Oberbürgermeister und hauptamtliche Bürgermeister in Bayern (aktuell 67 Jahre) abgeschafft wird?“

Im Wege der Reform kommunalrechtlicher Vorschriften im Jahr 2017 hat die SPD-Landtagsfraktion mit der Drucksache 17/15545 zum wiederholten und vorerst letzten Mal die Aufhebung der Altersgrenze für berufsmäßige Bürgermeister und Landräte gefordert, weil diese Altersgrenze eine Altersdiskriminierung darstellt. Auch in diesem Fall wurde diese Initiative von der Landtagsmehrheit der CSU sowie den Stimmen der Grünen abgelehnt. Wir werden jedoch auch in Zukunft weiterhin gegen diese Art der Altersdiskriminierung kämpfen.

Zu 9: Ausbau von Seniorenvertretungen

Die SPD hat den Gesetzentwurf der LSVB sehr genau studiert und sich diesbezüglich auch eng mit ihr ausgetauscht. Auch hat die SPD ihrerseits einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetz (LT-Drs. 17/19755) in den Landtag eingebracht, der die gleiche Zielrichtung wie der Entwurf der LSVB aufweist, nämlich eine verlässliche Teilhabe und robuste Mitspracherechte für die ältere Generation in Bayern sicherzustellen.

Wir stimmen mit der LSVB auch darin überein, dass ein solches Gesetz längst überfällig ist – und mehr noch: ein Akt politischer Glaubwürdigkeit. Umso mehr freuen wir uns, dass die LSVB den Gesetzentwurf der SPD unterstützt. Die LSVB hat, nicht nur durch ihren eigenen Gesetzentwurf, die politische Diskussion rund um Frage der politischen Mitgestaltungsrechte von Seniorinnen und Senioren dankenswerterweise entscheidend voranbringen können.

Was den SPD-Gesetzentwurf anbelangt, so sprechen wir uns darin unter anderem klar für demokratisch legitimierte Seniorenbeiräte in allen Gemeinden aus. Wörtlich heißt es in Artikel 8: „In den Gemeinden sollen Seniorinnen- und Seniorenbeiräte als Vertretungen der Seniorinnen und Senioren in den Gemeinden gewählt werden.“

Zu 10: Ehrenamtskultur

Bayern hat eine vitale Bürgergesellschaft: Knapp 44 Prozent der 65- bis 69-Jährigen und ganze 40 Prozent der 70- bis 74-Jährigen engagieren sich – trotz ihres hohen Alters.

2013 haben die Bürgerinnen und Bürger Bayerns durch einen Volksentscheid die „Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl“ als Staatsziel in die Bayerische Verfassung aufgenommen. Die SPD hat dem als bislang einzige Fraktion Rechnung getragen, indem sie im Sommer 2015 einen Gesetzentwurf zur Stärkung des Ehrenamts (LT-Drs. 17/18210) einreichte.

Unsere Hauptanliegen bestehen darin, die Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements in Bayern nachhaltig zu stärken, die Koordination zwischen den Ehrenamtlichen bzw. auch zwischen Ehren- und Hauptamtlichen zu verbessern, Hindernisse in der täglichen Arbeit der engagierten Bürgerinnen und Bürger abzubauen, ihnen eine Mitsprache auf Augenhöhe zu ermöglichen sowie angemessene Anerkennungsformen zu schaffen – ohne aber das Ehrenamt zu monetarisieren.

Sonntagsreden ohne echte Unterstützung helfen den Ehrenamtlichen nicht weiter. Wir wollen deshalb u. a. die Koordinierungszentren auf eine sichere finanzielle Basis stellen und in bisher unterversorgten Regionen neue Zentren schaffen. Außerdem setzen wir uns für die Einrichtung eines Landesbeirats sowie einer/s hauptamtlichen Landesbeauftragten ein, um den Anliegen der Ehrenamtlichen eine starke Stimme auf Landesebene zu verleihen. Auch die „Bayerische Ehrenamtskarte“ wollen wir



weiterentwickeln: Wer eine Ehrenamtskarte hat, soll u. a. freien Eintritt in alle staatlichen und kommunalen Museen sowie 25 Prozent Ermäßigung im öffentlichen Personennahverkehr erhalten. Wir haben uns ferner dafür stark gemacht, eine Ehrenamtsstiftung einzurichten, die besonders innovative Projekte fördern soll. Diese Idee lehnte die Staatsregierung zunächst ab – und brachte sie 2017 dann selbst ein, allerdings in einer deutlich abgespeckten und auf zehn Jahre limitierten Variante.

Wichtig ist uns, den Alltag der Ehrenamtlichen zu erleichtern, u.a. indem wir bestehende bürokratische Hürden abbauen. Fahrtkosten- und Ehrenamtspauschale sind zudem an die tatsächliche Kostenentwicklung anzupassen und ggf. auszuweiten.